

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 14.11.2025

### **Antrag Grundwasserprobleme Fasanerie 1:**

#### **Verbindliche Berücksichtigung des hydrologischen Gutachtens für die Fasanerie bei sämtlichen Neubauvorhaben**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sicherzustellen, dass das der Landeshauptstadt München vorliegende hydrologische Gutachten zur Wasser- und Grundwassersituation in der Fasanerie bei allen künftigen Bauanträgen, Vorbescheiden, Bebauungsplänen, Genehmigungsfreistellungen und städtebaulichen Verfahren im Gebiet der Fasanerie verpflichtend berücksichtigt und angewendet wird.

Dabei sind insbesondere folgende Punkte sicherzustellen:

1. Einbeziehung in das Prüfprogramm der zuständigen Stellen (Lokalbaukommission, Münchner Stadtentwässerung, Baureferat), soweit dies rechtlich möglich ist.
2. Verpflichtende Vorlage einer gutachterlichen Stellungnahme der Bauherr\*innen, die die Aussagen des hydrologischen Gutachtens auf das jeweilige Baugrundstück überträgt (Grundwasserflurabstand, Versickerungsfähigkeit, Auswirkungen auf Nachbargrundstücke, Anpassungsbedarf).
3. Berücksichtigung der Befunde des Gutachtens in Freiflächengestaltungsplänen, Entwässerungskonzepten, Erdarbeiten und Tiefgaragenplanungen.
4. Vermeidung zusätzlicher negativer Auswirkungen auf die Hochwasser- und Grundwassersituation, insbesondere durch
  - o Minimierung von Tiefgarage und Unterkellerung,
  - o Begrenzung zusätzlicher Versiegelung,
  - o Sicherstellung der ortsnahe Niederschlagsversickerung gemäß städtischer Entwässerungssatzung.
5. Die Verwaltung veröffentlicht für das Gebiet der Fasanerie eine zusammengefasste Handreichung mit den relevanten Erkenntnissen des Gutachtens und deren Auswirkungen auf Neubauvorhaben.

#### **Begründung:**

Das Gebiet der Fasanerie weist nachweislich eine problematische Grundwasser- und Niederschlagswassersituation auf. Dies wurde sowohl durch das vorliegende hydrologische Gutachten bestätigt als auch durch die Ergebnisse der Hochwasserumfrage 2025 (Fasanerie aktiv e.V., 212 Rückmeldungen), in der

- 62 % im Jahr 2024 Wasser im Haus hatten,
- 72 % bereits mindestens einmal betroffen waren,
- 84 % eine Verschlechterung durch zusätzliche Bebauung erwarten.

Die Verwaltung hat in ihrer Antwort vom 28.10.2025 auf BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07687 selbst erklärt, dass die ökologische Niederschlagsentwässerung nicht im gesetzlichen Prüfprogramm des Baugenehmigungsverfahrens enthalten ist. Gleichzeitig erkennt sie an, dass die Stadt aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eigentlich handeln müsste, ihr aber aktuell die Instrumente fehlen.

Gerade deshalb ist es notwendig, die bestehenden wissenschaftlichen Erkenntnisse des Gutachtens „Fasanerie“ künftig systematisch in die baubezogenen Entscheidungen einzubeziehen.

Dies ist im Rahmen der Erschließungsprüfung, der Entwässerungsplanung, des Nachweises der Versickerungsfähigkeit und der Risikobewertung rechtlich zulässig und dringend geboten, um

- Schäden an bestehenden Gebäuden zu vermeiden,
- die städtische Kanalisation zu entlasten,
- Fehlplanungen zu verhindern,
- Transparenz und Rechtssicherheit für Bauherr\*innen und Nachbarschaft zu schaffen.

Neubauvorhaben dürfen die bereits bestehende Belastung nicht weiter verschärfen.

**Initiative:** Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)